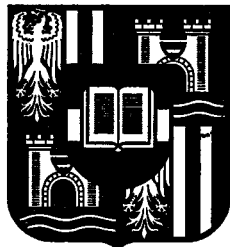


49/SN-256/ME



JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

INSTITUT FÜR MATHEMATIK
O.Univ.-Prof.Dr.P.O.Runck

A-4040 LINZ/AUSTRIA
TELEX 222323 uni li a
TEL. (0732) 2468/
FAX 0732 246810

21.1.1993

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr.Karl Renner Ring 3
1010 Wien

GESETZENTWURF
150 - GE/19. P2
Datum: 26. JAN. 1993
Stichtag: 27. Jan. 1993

P. O. Runck

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei erhalten Sie 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(O.Univ.-Prof.Dr.P.O.Runck)

O.Univ.-Prof.Dr.P.O.Runck
Vorsitzender der Studienkommission
für die Allgemeine Pädagogische Ausbildung
Vorsitzender der Studienkommission
Lehramt Mathematik

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Gewünschte Änderung

Zu 4. § 9.(1) c)... Der Zeitraum zwischen der Ablegung der beiden kommissionellen Prüfungen darf höchstens ein Jahr betragen.

Begründung. Durch die Ausdehnung des Zeitabstandes der beiden Prüfungen von einem Semester auf ein Jahr wird die organisatorische Durchführung dieser Prüfungen wesentlich erleichtert und eine sorgfältige Vorbereitung von Seiten der Studierenden ermöglicht. Die im Entwurf beabsichtigte Zielsetzung wird hierdurch in keiner Weise gefährdet.

Gewünschte Änderung

Zu 8. § 10.(6) Die EDV-Grundausbildung soll allgemeine und für die Fächer spezifische Elemente der Informatik enthalten, die der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und der didaktischen Umsetzung zu dienen hat.

Begründung. Es wäre dann möglich, daß allgemeine Aspekte in die fachspezifischen Bereiche aufgenommen werden und so eine sinnvolle Aufteilung auf die beiden Lehramtsfächer möglich wird. Das ist deswegen notwendig, da die Zahl der zusätzlichen Stunden auf 4 Semesterwochenstunden begrenzt ist, wie in den Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Punkt 3 und Besonderer Teil, zu Z 7,8 und 9 angegeben wird. Eine Aufteilung dieser vier zusätzlichen Stunden auf die beiden Lehramtsfächer haben die Studienkommissionen für die Allgemeine Pädagogische Ausbildung der Universität Linz sowie die Studienkommission Lehramt Mathematik nach eingehender Beratung gutgeheißen und es werden bereits in diesem Studienjahr diese Lehrveranstaltungen für die Lehramtsfächer Mathematik und Physik mit Erfolg abgehalten.

- 2 -

Anmerkung zu Z. § 10 Abs. 3, zweiter Satz.

Die Überprüfung der EDV-Grundausbildung sollte möglichst durch die Fachdidaktik der einzelnen Fächer vorgenommen werden, da es sich in erster Linie um fachdidaktische Aspekte handelt.

Anmerkung zu den Kosten an der Universität Linz.

Für das Zusatzstudium Informatik an der Universität Linz werden zwar keine Mehrkosten angegeben. Jedoch für die EDV-Grundausbildung sämtlicher Lehramtskandidaten erfordert unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehrangebote und der vorhandenen Geräte mindestens 6 Stunden remunerierte Lehraufträge (pro Jahr) sowie ca. 12-15 PC's à S 40.000,- bis S 45.000,-.

(Die Durchführung obiger Lehrveranstaltungen für das Lehramtsfach Mathematik konnte im WS 1992/93 infolge fehlender geeigneter Geräte nur auf Rechnern in den Räumen der pädagogischen Akademie des Bundes erfolgen.)

